

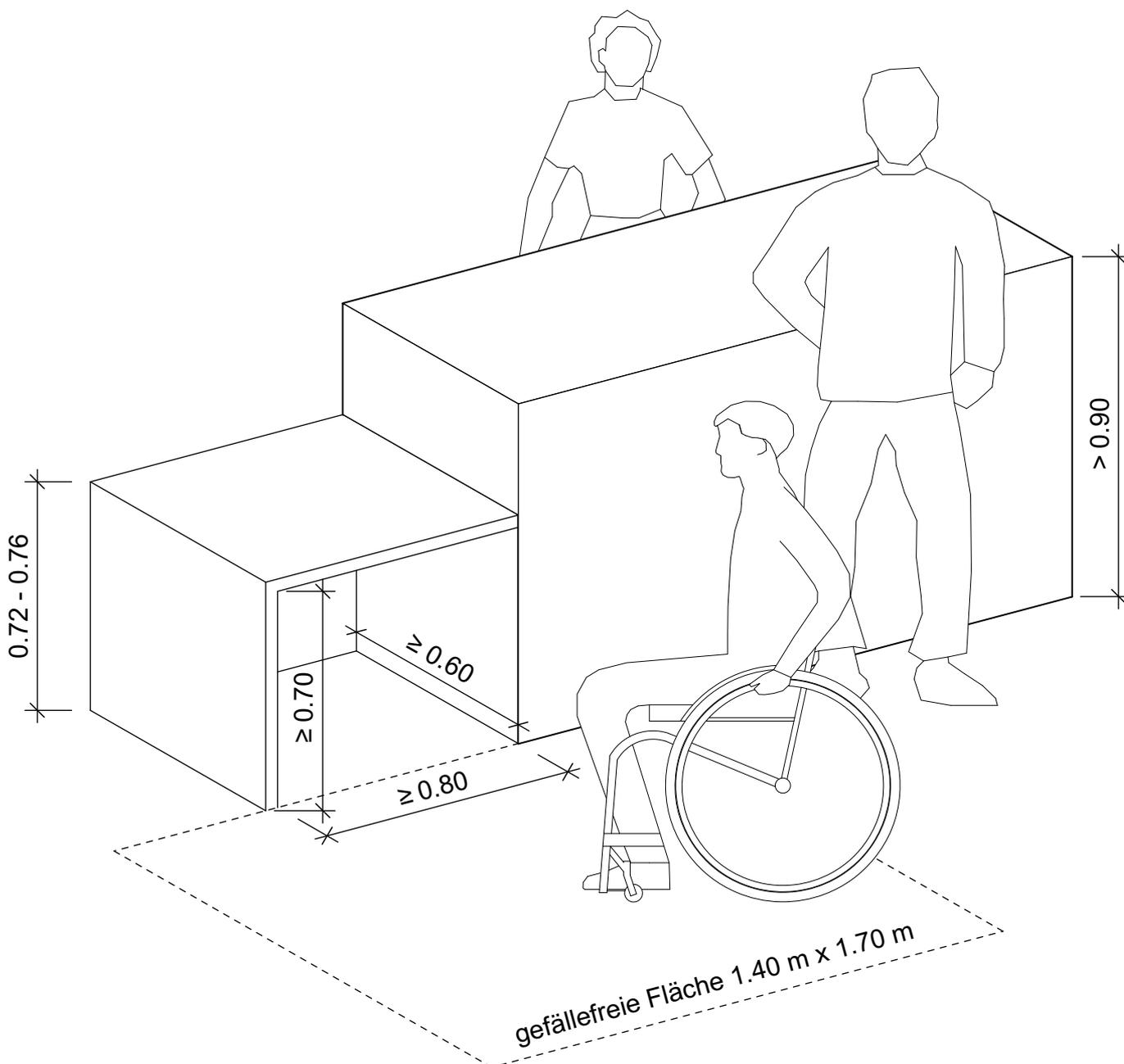
A125 Schalter

09/2017 Gemäss Norm SIA 500 Ziff. 7.4.3 und 7.4.4

Arbeitsflächen und Schalter dürfen die Höhe von 0.90 m über Boden nicht überschreiten, sofern nicht gleichenorts eine Arbeitsfläche für die Benützung im Sitzen gemäss Ziff. 74.4 zur Verfügung stehen.

Arbeitsflächen zur Benützung im Sitzen und Tischflächen müssen kundenseitig zwischen 0.72 m und 0.76 m über Boden liegen. Darunter ist eine minimale Beinfreiheit von 0.70 m Höhe, 0.60 m Tiefe und 0.80 m Breite zu gewähren.

- Gefällefrie Fläche von 1.40 m x 1.70 m vor Arbeitsflächen und Schaltern
- Kundenseitig muss mindestens eine Schalteranlage oder Arbeitsfläche den Anforderungen entsprechen



Beispiel: Schalteranlage für stehende und im Rollstuhl sitzende Personen